

Stadt Schwelm
Stadtentwicklungsbüro
Frau Schmidt
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
	cri	31	7	crichling@schuessler-plan.de	09.06.2016

Entwicklungsgebiet ehemaliger Güterbahnhof Schwelm-Loh
Leistungsfähigkeit der Einmündung Hattinger Straße / Rheinische Straße

Sehr geehrte Frau Schmitz,

in unserer Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2005 haben wir für den Entwicklungsbereich des MI-Gebietes nördlich der Rheinischen Straße ein Fahrtenaufkommen von 1.050 Kfz-Fahrten prognostiziert. Für das sich östlich anschließende GE-Gebiet (Heute DHL und Bever&Klophaus) wurde insgesamt ein Fahrtenaufkommen von 250 Kfz-Fahrten / Tag prognostiziert. In der damaligen Verkehrsuntersuchung wurde angenommen, dass das GE-Gebiet ausschließlich über die Prinzenstraße erschlossen wird.

Mit der Realisierung der Bauvorhaben DHL und Bever&Klophaus hat sich diese Annahme insofern verändert, dass beide Flächen auch über die Rheinische Straße bzw. die Loher Straße erschlossen werden.

Für die weitere Flächenentwicklung auf den im Bebauungsplan als MI-Gebiet ausgewiesenen Flächen soll jetzt abgeschätzt werden, welches Fahrtenaufkommen an der vorfahrtgeregelten Einmündung Hattinger Straße / Rheinische Straße noch leistungsfähig abgewickelt werden kann.

Für diese Einmündung haben wir daher eine Grenzwertbetrachtung der Leistungsfähigkeit durchgeführt:

- In der als maßgeblichen Nachmittagsspitzenstunde kann über die Rheinische Straße eine Querschnittbelastung von ca. 270 Kfz/h (davon ca. 140 Kfz/h in Fahrtrichtung Westen und ca. 130 Kfz/h in Fahrtrichtung Osten) abgewickelt werden, ohne dass in der Zufahrt der Rheinischen Straße der Grenzwert der Wartezeit der Qualitätsstufe D (mittlere Wartezeit 45 Sekunden) überschritten wird. Dabei kommt es insbesondere für die Linksabbieger aus der Rheinischen Straße bereits zu höheren Wartezeiten.
- Bezogen auf die zu entwickelnde GE-Fläche entspricht dies einem Fahrtenaufkommen von ca. 65 Kfz/h im Quellverkehr und 35 Kfz/h im Zielverkehr am Nachmittag (100 Kfz/h insgesamt).

⇒

Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 72 a
50968 Köln

Telefon 02 21.92 58 12-0
Telefax 02 21.92 58 12-7
www.schuessler-plan.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Norbert Schübler
Dipl.-Ing. Bernd Wagenbach
Dipl.-Ing. Wolfgang Wassmann
Dipl.-Ing. Rafael Casser

Schübler-Plan
Ingenieurgesellschaft mbH
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 19745
St-Nr. 105/5842/0133
USt-IdNr. DE 121307719

Commerzbank Köln
Konto 1 960 616
BLZ 370 400 44
IBAN/BIC
DE27 3704 0044 0196 0616 00
COBADEFFXXX

- ⇒ Die Benennung eines täglichen Fahrtenaufkommens ist nur im Zusammenhang mit der tageszeitlichen Verteilung des Ziel und Quellverkehrs möglich:

Für eine Nutzung mit gering ausgeprägten täglichen Spitzen (z.B. publikumsintensive Dienstleistungen mit ganztägigen Sprechzeiten) kann eine Größenordnung von ca. 1.200 Kfz-Fahrten / Tag (Summe Ziel- und Quellverkehr) als Obergrenze der Verträglichkeit angesehen werden.

Für eine Nutzung mit stark ausgeprägten täglichen Spitzen (z.B. publikumsschwache Nutzungen mit festen Arbeitszeiten der Beschäftigten) kann eine Größenordnung von ca. 300 Kfz-Fahrten / Tag (Summe Ziel- und Quellverkehr) als Obergrenze der Verträglichkeit angesehen werden.

Vor dem Hintergrund dieser großen Spannweite sollte daher das in der nachmittäglichen Spitzenstunde zu erwartende Fahrtenaufkommen zur Beurteilung herangezogen werden.

- ⇒ Die Betrachtungen zeigen, dass an der Einmündung in der Spitzenstunde nur geringe Kapazitätsreserven vorhanden sind. Aus gutachterlicher Sicht sollte daher bei einem konkreten Bauvorhaben eine nutzungsbezogene Einschätzung des zu erwartenden Fahrtenaufkommens erfolgen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH


Christoph Richling
Abteilungsleitung Verkehrsplanung Straße